



Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Eisenstadt, am 25.4.2014
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: +43 (0)2682/600 - 2074
Fax: +43 (0)2682/600 - 72449
Sachb.: Mag. Klaus Mracek

Antwort bitte unter Anführung der Geschäftszahl

Zahl: LAD-VD-B534-10011-2-2014

Betr.: Entwurf eines Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014
(HSG 2014), Stellungnahme

Bezug: BMWFW-52.500/0005-WF/I/6b/2014

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 erlassen und das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschul-Studiengesetz, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz und das Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung Krems geändert werden, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, dass vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen kein Anlass zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Der Stabstellenleiter:
Mag. Zechmeister

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 25.4.2014

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Der Stabstellenleiter:
Mag. Zechmeister

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden. Details siehe: http://e-government.bgld.gv.at/amtssignatur</p>
--	---